|  |  |
| --- | --- |
| Bundeskanzleramt | bundeskanzleramt.gv.at |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **BKA-K213.938/0002-II/2/2019** | | **Einreichfrist: 31.03.2020** |
| **Ausschreibung der Startstipendien 2020** | | |

Unter dem Titel **Startstipendien 2020** schreibt das Bundeskanzleramt Österreich insgesamt 35 Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs in den Bereichen **Musik und darstellende** **Kunst** aus.

Die Startstipendien stellen eine Anerkennung des Schaffens junger professioneller Künstlerinnen und Künstler dar. Sie sollen die künstlerische Entwicklung vorantreiben und den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtern. Die Stipendien haben jeweils eine Laufzeit von **6 Monaten** und sind mit je **EUR 7.800,00** dotiert. Das Vorhaben muss nach Ende der Einreichfrist, aber noch im Jahr 2020 begonnen werden.

Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher erhalten, falls ihnen ein Stipendium zugesprochen wird, einen um den Betrag von EUR 200,00 per Monat erhöhten Stipendienbetrag (siehe Alleinerziehenden-Formular). Ein erhöhtes Stipendium steht zu, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) lebt und während dieses Zeitraumes Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält. Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe vorzulegen.

**Voraussetzungen**

* Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder einen Wohnsitz in Österreich haben.
* Bewerberinnen und Bewerber müssen nach dem 31.12.1984 geboren worden sein.
* Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Personen, die sich noch in Ausbildung befinden, an einer Universität oder Fachhochschule immatrikuliert sind, sowie Personen, denen bereits ein Staats-, Start- oder Auslandsstipendium (egal welcher Sparte) zuerkannt wurde oder die in diesem Zeitraum bereits ein anderes Stipendium antreten. Es ist nicht möglich, zwei Stipendien zeitgleich zu konsumieren.
* Bereits vom Bundeskanzleramt geförderte oder in Einreichung befindliche Projekte können nicht berücksichtigt werden.
* Formal nicht entsprechende Anträge werden ohne Begründung retourniert.
* Alle Künstlerinnen und Künstler müssen bereits mindestens zwei Produktion öffentlichkeitswirksam (nicht im Rahmen einer Ausbildung) zur Aufführung gebracht haben.

**Bewerbungsunterlagen**

* Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular „Startstipendien“, das über [www.kunstkultur.bka.gv.at](http://www.kunstkultur.bka.gv.at) (Navigationspunkt *Service: Informationen für Kunstschaffende – Formulare für Kunstschaffende*) ausgedruckt werden kann.
* Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung und zur bisherigen künstlerischen bzw. beruflichen Tätigkeit
* Kopien von Abschlusszeugnissen
* Kopie des aktuellen Meldezettels
* Angaben über die geplanten künstlerischen Arbeitsvorhaben während der 6-monatigen Laufzeit des Stipendiums (max. 2 Seiten). Das Vorhaben muss nach Ende der Einreichfrist, aber noch im Jahr 2020 begonnen werden.
* Dokumentation der künstlerischen Arbeit: Partituren (max. zwei), Ton- und Videobeispiele auf CD bzw. DVD (max. zwei) oder LINKS zu im Internet veröffentlichtem Material (unter besonderer Berücksichtigung der bereits veröffentlichten Projekte)
* Angaben zum künstlerischen Berufsziel
* Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind in **5-facher Ausfertigung** einzusenden.
* Es wird empfohlen alle Unterlagen in Form von Kopien vorzulegen, da keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des eingesandten Materials übernommen werden kann.

**Bitte kennzeichnen Sie alle Unterlagen mit Ihrem Namen.**

**NICHT** gefördert werden im Rahmen der Startstipendien:

* Erstellung von Websites, Musikvideos
* Materialankauf (z.B. Instrumente)
* pädagogische Projekte
* überwiegend kommerziell geprägte Vorhaben
* Projekte mit Laien und Amateurinnen/Amateuren
* Projekte im Rahmen von Ausbildungen/Studien
* Projekte mit vorrangig soziokulturellen Anliegen

Auf dem **Kuvert** ist deutlich sichtbar der **Vermerk der Sparte anzubringen:**

***„Startstipendien für Musik und darstellende Kunst 2020“***

Kontakt: Mag. Martin Seiwald, MAS

Tel.: +43 1 531 15 206849

E-Mail: martin.seiwald@bka.gv.at

Schriftliche Bewerbungen sind spätestens bis zum **31. März 2020** an das

**Bundeskanzleramt Österreich**

**Abteilung II/2**

**Concordiaplatz 2**

**1010 Wien**

zu richten. **Es gilt der Poststempel.**

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden von spartenspezifischen Fachjurys zu unterschiedlichen Terminen ausgewählt. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich vom Ergebnis der Auswahlsitzung in Kenntnis gesetzt. Für die übermittelten Unterlagen wird keine Haftung übernommen. Nicht fristgerechte und unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Startstipendien-Einreichungen keine Begründung der Jury-Vorschläge erfolgt.